

Besondere Vorschriften

Für die Anfertigung der Masterarbeit in Verbindung mit §8 und §11 der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, §11 Allgemeine Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf, in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Masterarbeit ist fristgerecht in digitaler Form über das Primuss-Portal abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der prüfenden Person am Campus Cham, Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen.
2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1,5-zeilig mit einer Schriftgröße von 11-12 für den Fließtext einseitig zu beschreiben und soll in der Regel einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
3. Die Masterarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Das THD-Logo darf nur auf dem Deckblatt, nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Arbeitsinneren dürfen weder Hochschul- noch Firmenlogo eingebunden werden.
4. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, W., *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 1992, S. 10 ff.
Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
5. Die Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit ist direkt über das Primuss-Portal vorzunehmen. Nähere Informationen und die Upload-Felder finden Sie in Primuss unter:
Anmeldung/Abgabe Abschlussarbeit.

Das Verfahren in Kürze:

- a. Sie tragen die Anmeldung in Primuss ein und generieren daraus das Anmeldeformular als PDF-Datei.
 - b. Das von Ihnen unterschriebene PDF muss anschließend im Portal wieder hochgeladen werden.
 - c. Ihre Betreuung muss nicht unterschreiben. Die digitale Anmeldebestätigung erfolgt über Primuss.
 - d. Sie geben Ihre Abschlussarbeit in der vereinbarten Form bei Ihrer betreuenden Person ab.
Dann laden Sie in Primuss die erforderlichen Dokumente hoch; (ZIP-Datei der Arbeit und bei Themenänderung, die unterschriebene Genehmigung).
 - e. Das Studienzentrum überprüft, ob alles korrekt hochgeladen wurde.
 - f. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte ans Studienzentrum: sz-cham@th-deg.de
 - g. Bei technischen Fragen, Upload-Problemen o.ä. wenden Sie sich bitte an: primuss-support@th-deg.de
6. Studierende haben schriftlich zu erklären, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie alle benutzten Hilfsmittel angegeben haben. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung ist nach dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.
 7. Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
 8. Das Formular für das Masterkolloquium muss erst nach erfolgreich abgelegter Präsentation mit Unterschrift aller Prüfenden im Studienzentrum des Campus Cham abgegeben werden.
Die Abgabe erfolgt durch die Prüfenden.
 9. Einzelheiten klären Sie mit Ihren betreuenden Prüfenden. Insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich. Beim Masterkolloquium sind keine Abweichungen möglich.

Voraussetzungen und Fristen für Masterarbeiten

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter den nachstehenden Links zu finden:

[Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen in Bayern §8 \(3\), \(4\), §10 \(2\)](#)

[Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggen Dorf §11 \(1\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung ab SS 2021: §9 \(2\), \(4\)](#)

Voraussetzung

Die Anmeldung der Masterarbeit setzt voraus, dass mindestens **40** ECTS-Punkte erzielt wurden.

Bearbeitungszeitraum

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und beträgt **sechs Monate**.

Abgabe- und Wiederholungsfrist

In Masterstudiengängen soll bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und abgeleistet werden.

Wird diese Frist von Studierenden um mehr als zwei Semester überschritten, ohne die genannte Anforderung zu erfüllen, gilt die Masterarbeit als erstmalig nicht bestanden
(= Fristenfünf im Erstversuch).

Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung

Die Prüfungskommission des Campus Cham, Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, hat beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit nicht weiter einzuschränken.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen, spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht von Studierenden zu vertreten sind und entweder in der studentischen Person begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

Rahmenprüfungsordnung

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

In Masterstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen des Mastermoduls abhängt, sowie in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und abgeleistet werden.

Wird die jeweilige Regelstudienzeit von Studierenden um mehr als zwei Semester überschritten, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt das Mastermodul als erstmalig nicht bestanden.

Die Fristen können auf Antrag (an die Prüfungskommission) angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden.

Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf - Campus Cham

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang: Master Mechatronic and Cyber-Physical Systems

Thema deutsch

Thema englisch

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:
Master of Engineering (M.Eng.)

vorgelegt von:	Vorname, Name Matrikelnummer Ort
----------------	--

Prüfer:in	Titel, Name
-----------	-------------

Cham, den *Datum*

Erklärung

Name, Studierende:r

Name,
Betreuer:in

Thema der Masterarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Cham, den _____

Unterschrift, Studierende:r _____

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Masterarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Hierfür stelle ich eine weitere gebundene Version der Masterarbeit zur Verfügung.

☐ Ja

☐ Nein

Cham, den _____

Unterschrift, Studierende:r _____

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleinige:r Inhaber:in aller Rechte an der Masterarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Bei Einverständnis der verfassenden Person mit der Zugänglichmachung der Masterarbeit von der Betreuung auszufüllen:

3. Eine Aufnahme eines Exemplars der Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird:

☐ befürwortet

☐ nicht befürwortet

Cham, den _____

Unterschrift, Betreuer:in _____

Hinweise zu Geheimhaltungsvereinbarungen:

Eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Unternehmen / Industriepartnern im Rahmen der Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgt i.d.R. nicht.

Wer als Mitglied der Professorenschaft eine Abschlussarbeit betreut, ist bereits durch das Dienstverhältnis zur Hochschule nach § 37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz und § 3 Abs. 2 TV-L zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es besteht daher keine Verpflichtung, eine Geheimhaltungsvereinbarung im eigenen Namen abzuschließen.

Fakultät: **Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen**

Wichtig: Dieses Formblatt muss **nur bei einer nachträglichen Änderung des Themas, spätestens** mit Abgabe der Abschlussarbeit, unterschrieben in Primuss hochgeladen werden. Dies trifft bei allen Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen (z. B. auch Satzbau, englischsprachiger/deutschsprachiger Thementitel usw.) Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss-Portal mit dem tatsächlichen Thema Ihrer Abschlussarbeit.

Name, Studierende:r	
Studentische THD-E-Mail	
Name, Erstbetreuer:in	

Endgültiges, mit der Betreuung abgestimmtes **Thema der Abschlussarbeit**
in **deutscher & englischer Sprache:**

_____	_____
Datum, Unterschrift Studierende:r	Datum, Unterschrift Betreuer:in